

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät  
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier  
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Schr.)  
dominic.sachsenmaier@phil.uni-goettingen.de

Göttingen, den 25.05.2022

### **Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 20. April 2022 per Videokonferenz (Öffentlicher Teil)**

#### Anwesend:

Sitzungsleitung: Sachsenmaier, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe  
Füssel  
Hess  
Nesselrath  
Schneider  
Steinfath  
Wesche

Mitarbeitergruppe: Brinkschulte  
Pape

Studierendengruppe: Eicks

MTV-Gruppe: Glemnitz

Promovierendenvertretung: entschuldigt

Gleichstellungsbeauftragte: Pasch

Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert

Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: E. Lauer, T. Savolainen, A. Weimer, G. Yalçın, A. Weimer

**TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen **einstimmig** angenommen.

**TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02. März 2022**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 04.05.2022 verschoben.

**TOP3) Mitteilungen und Fragen**

i. Mitteilungen des Dekans

1. Frau Prof. Surkamp, SEP, hat einen Ruf auf eine W3-Professur an die Universität Regensburg erhalten.
2. Herr Dr. Almeida, SRP, hat einen Ruf auf eine Juniorprofessur an die Universität Halle erhalten.
3. Am 01.04. hat Dominic Sachsenmaier das Amt des Dekans und Herr Prof. Gross das des Kondekanes übernommen. Der Studiendekan, Herr apl. Prof. Dr. Busch, ist bis 2024 gewählt.
4. Die Studierendenschaft hat neue Gremienmitglieder gewählt: Vom 01.04.22 bis 31.03.23 fungieren Frau Sophia Dräger und Herr Frederick Eicks als studentische Mitglieder des Fakultätsrates. Ihre Stellvertreterinnen sind Frau Mareike Kühne und Frau Maj-Britt Sundqvist.
5. Frau Prof. Röckelein, SMNG und Herr Prof. Laut, Turkologie, sind am 01.04.2022 in den Ruhestand getreten. Beide Professuren werden derzeit verwaltet.
6. Frau Prof. Hilbrenner hat zum 01.04.22 einen Ruf nach Düsseldorf angenommen. Die Professur für Osteuropäische Geschichte wird derzeit verwaltet.
7. Die Professuren für Neuere nordeuropäische Literatur- und Kulturwissenschaft (Nf. Prof. Hoff), KAVEE (Nf. Prof. Ege) und Geschichte der Philosophie (Nf. Prof. Ludwig) sind vor kurzem zur Ausschreibung freigegeben worden; die Ausschreibungen sind in Arbeit.
8. Frau Dr. Leona Polyanskaya, deren Projekt der Fakultätsrat im Dez. 2021 beschloss zu unterstützen, hat beim ERC ein Starting Grant eingeworben. Sie wird es jedoch aller Voraussicht nach nicht in Göttingen ansiedeln, weil ihr eine andere Universität (im europäischen Ausland) ein sehr gutes Angebot gemacht hat.
9. Der Dekan und der Kondekan werden am 28.04. an einem Workshop zur universitären Forschungsstrategie teilnehmen.
10. Über den Stand des Freigabeverfahrens W2 Moderne Turkologie, eingereicht August 2020, ist nichts bekannt.
11. Im SoSe besteht für alle Lehrenden grundsätzlich die Pflicht zur Präsenzlehre. Details und mögliche Ausnahmeregelungen werden demnächst vorgestellt.
12. Seit 01.04.2022 gilt Stufe 0 des universitären Stufenplans. Bitte informieren Sie sich über die Details auf den Seiten der Universität.
13. Das Fakultätsbudget ist am 28.03.22 zugewiesen worden. Der Wirtschaftsplan der Fakultät wird in den nächsten Gremiensitzungen vorgelegt (vorgezogen haben wir die Budget- und LOM-Zuweisungen, die heute auf der Tagesordnung stehen).

14. Einige krankheitsbedingte Ausfälle im Dekanat haben zu Verzögerungen bei einigen Abläufen geführt, wofür das Dekanat um Entschuldigung bat.

ii. Mitteilungen des Studiendekans

1. Seit 01.04.2022 gilt Stufe 0 des universitären Stufenplans. Bitte informieren Sie sich über die Details auf den Seiten der Universität.
2. Das Fakultätsbudget ist am 28.03.22 zugewiesen worden. Der Wirtschaftsplan der Fakultät wird in den nächsten Gremiensitzungen vorgelegt (vorgezogen haben wir die Budget- und LOM-Zuweisungen, die heute auf der Tagesordnung stehen).

3. Eilentscheidungen des Dekanats

Es gab keine Eilentscheidungen des Dekanats.

4. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Auf die Nachfrage, warum die Turkologie-Proffessur noch nicht freigegeben ist, erklärt der Dekan, dass im letzten FR dazu etwas gesagt wurde. Er wird jedoch bei der nächsten Möglichkeit beim Präsidenten nachfragen.

**TOP 4) SQM**

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (10:0:0)** dem Beschluss der Studienkommission an, folgende kostenneutrale Modifizierungsanträge zu genehmigen:

- 4512025190 Humanitäre Landschaften und Bürger\_innengesellschaft auf dem Balkan (KAEE)
- 4512115183 Ich als forschendes Subjekt – Workshop (Muwi)
- 4512125091 Sprachkurs Galicisch II (SRP)
- 4512125168 Workshop Kreatives Schreiben (SSP)
- 4512215107 LA Fachdidaktik Spanisch (SRP)

**TOP 5) Ordnungen**

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **mit 9:0:1 Stimmen** folgende MA-PStOen und MHBs mit Abbildungen der beschlossenen neuen Studienschwerpunkte zum WiSe 2022/23:

- a) MA-PStO+MHB „Arabistik/Islamwissenschaft“: Abbildung des neuen Studienschwerpunkts „Intellectual Histories of the Arab World“ im Fachstudium im Umfang von 42 und 78 C
- b) MA-PStO+MHB „Klassische Archäologie“: Abbildung des neuen Studienschwerpunkts „Museum“ im Fachstudium im Umfang von 42 C
- c) MA-PStO+MHB „Kunstgeschichte“: Abbildung des neuen Studienschwerpunkts „Material Humanities“ im Fachstudium im Umfang von 78 und 42 C

**TOP 6) Antrag auf Freigabe einer Professur für Didaktik der Geschichte (W3) NF Prof. Sauer**

Zur Abstimmung wird die Beschlussempfehlung der SHK an den Fakultätsrat gestellt, die Professur für Didaktik der Geschichte **wie beantragt als W3** auszuschreiben. Am Text werden keine Änderungen gewünscht. Damit verbunden ist auch die Zustimmung zu der vom Dekanat vorgeschlagenen Ressourcenzuteilung bei der Berufung: 1,0 FwN, 0,5 Sekr. (mit Aufgaben für das ganze SMNG)<sup>1</sup>, 110 T € Anschub (Anschub mit dem PM hälftig zu teilen). Diskutiert wird der Hinweis der SHK, dass im Falle eines späteren auswärtigen Rufs an die Person praktisch keine Ressourcen mehr vorhanden sind, die zu einem Bleibeangebot beigetragen werden könnten.

Nachdem Herr Prof. Haas als GD des SMNG den Sachverhalt erläutert hat, schließt sich eine kurze Diskussion darüber an, ob gleich auf W3 ausgeschrieben werden soll.

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (10:0:0)**, den Freigabeantrag wie vorgelegt einzureichen.

## TOP 7) Systemakkreditierung: Bericht des Dekanats

Der Studiendekan ergänzt, dass die zweite Begehung zur Systemakkreditierung das schlechtmögliche Ergebnis erbracht hat. Nach Votum der Gutachter\*innen soll das Hauptverfahren für 12-24 Monate ausgesetzt werden, um an den von den Gutachter\*innen genannten Mängeln zu arbeiten. Der zuständigen Entscheiderebene wird dieses Votum im Juli 2022 vorgelegt. Vorher nimmt die Universität Stellung zu diesem Votum und wird auf mögliche Fehleinschätzungen der Gutachter hinweisen.

Die Qualitätsrunden in den Fakultäten laufen jedoch weiter. Da das Präsidium die Verstetigung einer fakultär finanzierten Referentenstelle für Systemakkreditierung an der Philosophischen Fakultät abgelehnt hat, müssen die dezentralen Verfahren so minimalistisch durchgeführt werden, dass sie mit den ohnehin sehr reduzierten Personalressourcen bewältigt werden können. Das Studiendekanat wird die künftigen Arbeiten so organisieren, dass die Fächer soweit wie möglich entlastet werden: Notfalls müssen Fristen verschoben werden. Das Studiendekanat wird im Mai hierzu die Planungen anpassen. Auch wenn ein weiteres Gespräch mit dem Präsidium noch aussteht, steht nicht zu erwarten, dass sich an der Entscheidung bzgl. der fakultären Systemakkreditierungsstelle noch etwas ändern wird. Auf Fragen nach den Konsequenzen eines denkbaren vorläufigen Verzichts auf Systemakkreditierung innerhalb unserer Fakultät weist der Studiendekan darauf hin, dass die Qualität und Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse im Bundesgebiet dann nicht gesichert seien. Grundlage sind der Akkreditierungsstaatsvertrag und die landesrechtliche Umsetzung in der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung. Was ein weiteres Scheitern des Hauptverfahrens bedeuten würde, wurde im Studiendekanekoncil zwar nicht ausgeführt, aber dies könne laut Studiendekan gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag wohl nur eine Rückkehr zur Programmakkreditierung bedeuten.

Auf die Nachfrage, ob es zielführend sei, den Senat erneut um Unterstützung zu bitten, berichtet der Studiendekan, dass der Senat die „Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre“ (QMO-SL) inklusive eines regelhaften 2-Jahres-Turnus<sup>[1]</sup> der Qualitätsrunden verabschiedet habe, obwohl ihm die Probleme der studierendenstärksten Fakultät

---

<sup>1</sup> In der Aussprache wurde geklärt, dass die Zuweisung einer 0,5 Sekr.-stelle zur Professur FD Geschichte im Zuge der Aktualisierung des Sekretariatskonzepts 2021 vom Fakultätsrat nach Befassung der SHK beschlossen wurde. Das Sekretariatskonzept gilt bis zu seiner eventuellen erneuten Modifikation als beschlossen und ist – ohne Befassung der Gremien mit jedem Einzelfall – so umzusetzen. Die in Rede stehende Verwaltungsstelle übernimmt neben Sekretariatsaufgaben für den/die Inhaber/in der Professur auch professurübergreifende Aufgaben im SMNG.

[<sup>1</sup>] Mit folgendem Zusatz: „a) für Studienangebote in kleinen Fächern oder b) auf Basis einer Zielvereinbarung nach § 51 ist ein höherer Regelabstand möglich“. FR-Position 2.02.22 TOP4-NÖT: ca. alle 3 Jahre

bekannt waren. Daher sei seitens des Senats bezüglich der Positionen der Philosophischen Fakultät vorerst keine weitere Unterstützung zu erwarten sei.

#### TOP 8) **Etats der Einrichtungen, LOML und LOMF 2022**

- Das Fakultätsbudget wurde am 28.03.22 zugewiesen; für die Behandlung des gesamten Wirtschaftsplans der Fakultät 2022 in der SHK am 30.03. war dies zu spät.
- Die Budgetzuweisungen an die Einrichtungen mussten, bzw. müssen trotz des noch nicht zugewiesenen Fakultätsbudgets<sup>2</sup> zumindest in den Gremien vorbereitet werden (SHK 30.03.; Fakultätsrat 20.04.).
- Vorgabe **Fakultätsratsbeschluss 2021 für Erbringung Einsparauflagen 2022:**
  - o wenn die Höhe der Restmittel aus 2021 auf den Kostenstellen der Einrichtungen eine Kappung um mind. 31.000 € zugunsten der Fakultät erlaubt, sollen die folgenden Positionen – auf der Basis des Beschlusses von 2020 über die Höhe der Budgets – wie folgt veranschlagt werden:
    - Originalbudgets = Kürzung um 10 %
    - LOM Lehre und Hilfskraftmittel Lehre = Kürzung um 10 %
    - LOM Forschung = Kürzung um 10 %
  - o Die Höhe der Restmittel aus 2021 beträgt nach Abzug aller von der Kappung ausgenommenen Positionen (Berufungs- und Bleibezusagen, zentrale Zuweisungen, Sondervereinbarungen) > 640 T €. An diesem Stand sollte sich allenfalls nur noch geringfügig etwas ändern, denn fast alle Jahresabschlüsse liegen vor. Um einen Betrag von 31.000 € zugunsten der Fakultät einzuziehen, müssen die Überträge demzufolge (derzeitiger Stand) um 4,82 % gekappt werden – dies ist eine erheblich geringere Kappung als 2021 (15 %).

Vorschlag Dekanat: Beschlüsse über die Budget- und LOM-Zuweisungen mit jeweils 10 % Kürzung gegenüber den 2020 beschlossenen Budgets in den kommenden Gremiensitzungen fassen lassen (SHK 30.03.; Fakultätsrat 20.04.); WP insgesamt nach Zuweisung des Fakultätsbudgets.

Die SHK wurde in ihrer Sitzung am 30.03.22 gebeten, dem Fakultätsrat zu empfehlen, die Höhe der Zuweisungen 2022 (auf der Basis der 2020 beschlossenen Zuweisungsbeträge) wie folgt festzulegen:

- Originalbudgets = Kürzung um 10 %
- LOM Lehre und Hilfskraftmittel Lehre = Kürzung um 10 %
- LOM Forschung = Kürzung um 10 %

sowie die Übertragskappungen so zu bemessen, dass eine Kappung von 31.000 € zugunsten der Fakultät erzielt wird.

**Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat mit 10:0:0 Stimmen, so zu verfahren wie oben beschrieben.**

Der Fakultätsrat stimmt **einstimmig (10:0:0)** der Empfehlung der SHK zu.

---

<sup>2</sup> Inzwischen ist es eingegangen.

**TOP 9) Anträge der Einrichtungen**

Siehe Anlage.

**TOP 10) Ausstellung im KWZ-Foyer**

Die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit: <https://www.gcjz-goettingen.de/vorstand.php> würde gern ca. 20 Schwarz-Weiß-Fotos in der Größe von 50 x 60 cm von Synagogen in Belarus, Ukraine und Polen im Rahmen einer kleinen Ausstellung zeigen; man hat an das Foyer des KWZ gedacht und an einen Termin im September oder Oktober.

Frau PD Dr. Suveica, die im SoSe 22 die Professur Osteuropäische Geschichte verwaltet, hat dazu eine positive Stellungnahme abgegeben und auch ihre Bereitschaft signalisiert, als Ansprechpartnerin für diese Ausstellung zur Verfügung zu stehend.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Fakultätsrat mit **9:0:1 Stimmen**, der Ausstellung zuzustimmen.

**TOP 11) Besetzung einer Stelle im Projekt „Historische Grundwissenschaften – Digital Paleography and Imaging Science“**

Im Programm Weltwissen der VolkswagenStiftung war 2021 eine Gruppe von Antragstellern erfolgreich, zu der u.a. Prof. Rudolf (SEP) und Prof. Langner (Digital Humanities) gehören. Zu den vom Mittelgeber zugesagten Positionen (666 T €) tritt eine sehr erhebliche Kofinanzierung/ Matching Funds durch die Universität, und zwar während der Förderphase und auch auf Dauer.

Kernstück des Projekts sind zwei Dauerstellen<sup>3</sup>

Post 1: *Lecturer for Digital Palaeography* (TV-L E14)<sup>4</sup>

Budget Years 1–6	After that date	Teaching Stint
100% VW-Foundation	30% Phil. Fak.	10 SWS (neu 6 SWS)
	30% Präsidium	
	40% SUB	

Diese Stelle ist 2021 mit einer promovierten Person besetzt worden, die dem Institut für Digital Humanities zugeordnet worden ist.

<sup>3</sup> Es folgt Auszug aus der Bewilligung der VolkswagenStiftung

<sup>4</sup> Finanzierungsbeitrag der Philosophische Fakultät beschlossen vom Fakultätsrat am 15.04.2020 (NÖT)

Post 2: *Lecturer for Imaging Science* (TV-L E13)

Budget Years 1–6	After that date	Teaching Stint
15% Phil. Fak.	50% Phil. Fak.	4 SWS
15% SUB	50% SUB	
70 % Präsidium GAU		

Die Erarbeitung der Tätigkeitsdarstellung und der Ausschreibung dieser Stelle (Post 2) läuft gerade unter Einbeziehung der Fakultätsgeschäftsführerin. Die Stelle ist als Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle ausgelegt und so konfiguriert, dass sie organisatorisch der SUB, fachlich aber auch Prof. Langner zugeordnet ist und mit der Stelle *Lecturer for Digital Palaeography* eng zusammenarbeiten soll. Der Aufgabenzuschnitt wurde einvernehmlich festgelegt (70 % Forschung, 30 % Lehre)

Offen ist folgender Punkt:

Die Projekt-Pls möchten die Stelle „Imaging Scientist“ als Dauerstelle ausschreiben – so ist es im Antrag vorgesehen. Allerdings soll nach dem Willen der Projekt-Pls als Voraussetzung für die Einstellung ein Masterabschluss (oder Diplom oder Magister) ausreichen; eine Promotion soll keine Voraussetzung sein. Für die Eingruppierung ist das in der Tat unerheblich. In der Philosophischen Fakultät war es jedoch in den letzten 15-20 Jahren absolut unüblich, eine Dauerstelle als Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Personen ohne abgeschlossene Promotion zu besetzen. Da die Philosophische Fakultät die Stelle schon jetzt mit 15 % und nach 6 Jahren zur Hälfte mitfinanziert, hat die Fakultätsgeschäftsführerin zunächst ihr Veto gegen die Ausschreibung ohne die Voraussetzung einer abgeschlossenen Promotion eingelegt. Die Pls argumentieren:

- Es gebe ohnehin wenige Personen mit dem geforderten Profil; fordert man eine Promotion, enge sich der Bewerberkreis unnötig ein.
- Die Stelle werde hauptsächlich der SUB zugeordnet sein, daher könnten die Gepflogenheiten der Philosophischen Fakultät eine untergeordnete Rolle spielen. (Im Gegenzug stehe die Stelle *Lecturer for Digital Palaeography* stärker der Philosophischen Fakultät zur Verfügung.)
- Die Person könnte noch an ihrer Promotion arbeiten (Schubert: Promotion als Ziel und Teil der Arbeitsaufgaben kann bei Dauerstellen nicht vorgesehen werden – das ist ja keine Qualifikationsstelle).
- Die Promotion könnte, so die Pls, als „wünschenswert“ in die Ausschreibung aufgenommen werden und somit als zusätzliches, wenn auch optionales, Auswahlkriterium dienen.

Herr Prof. Langner führt in die Sachlage ein. Kritisch wird gesehen, die Stelle als Dauerstelle ohne Promotionsvoraussetzung auszuschreiben. Prof. Langner erläutert dazu, dass die Situation bei den InformatikerInnen eine andere als bei den GeisteswissenschaftlerInnen ist. Dort ist eine Promotion nicht mehr so üblich, da es ein ganz anderes Leistungs- und Veröffentlichungsschema gibt. Prof. Langner unterstreicht seine Präferenz für eine Person mit Promotion, betont jedoch, dass die Notwendigkeit eine geeignete Kraft zu finden, im Vordergrund steht. Er schlägt daher vor, die Stelle mit dem Zusatz auszuschreiben, dass eine Promotion erwünscht ist und einschlägige Publikationen vorliegen müssen.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (10:0:0)** dem Vorschlag an, die Stelle mit dem Zusatz „Promotion erwünscht“ und „Nachweis einschlägiger Publikationen“ auszusprechen.

**TOP 12)      Verschiedenes**

Herr Eicks wird die studentischen Vertreter\*innen für das CeMig an Frau Schubert melden.

*Sachsenmaier, Dekan*

*Protokoll: Geffcken, Glemnitz*